

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 26

Artikel: Der Bericht des britischen Intelligenz-Departements über die
Kriegsrüstungen der Buren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derjenige, der sie zuerst eingeführt, auch die Überlegenheit in der Kunst ihrer Verwendung behält. Andererseits aber hat gerade die verfehlte Schöpfung der Mitrailleusen erwiesen, dass man hiebei auch fehlgreifen kann und man kann daher der abermaligen Neuerung nur sehr skeptisch gegenüber stehen. Als gegen Ende des siebenjährigen Krieges die Blüte der Infanterie Friedrichs des Grossen auf den Schlachtfeldern Böhmens und Schlesiens geblieben war, verstärkte der König seine Artillerie; ein ähnlicher Grund für die Verstärkung der Feuerwirkung der deutschen Jäger oder der Infanteriebataillone durch die Einführung der besonders rapide feuernden Maximgewehre liegt jedoch heute nicht vor; denn diese Jäger und Infanteristen schiessen, wie die jährlichen Prüfungsschiessen beweisen, namentlich die ersteren vortrefflich und ihre Mannschaftszahl ist intakt. Es fragt sich daher sehr, ob die Einführung des Impediments, welches in gewissen Richtungen — wir erinnern an starke Munitionsreserven, Spannungspferde, deren Fouflage, und Protzwagen etc. — mit der Ausrüstung mit Maximgewehren für die Jägerbataillone entsteht, und die entsprechenden neuen beträchtlichen Mehrkosten für die Wehrmacht auch im richtigen Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen, was wir vor der Hand sehr bezweifeln.

Die Frage der Einführung der Maximgewehre in die deutsche Armee erscheint somit angeschnitten und dem Pro und Contra der sich an sie knüpfenden Controverse darf man mit Interesse entgegensehen.

R. v. B.

Der Bericht des britischen Intelligenz-Departements über die Kriegsrüstungen der Buren.

Aus dem Bericht des britischen Intelligenz-Departements über die Kriegsrüstungen der Buren geht hervor, dass die Informationen der Engländer über die Buren und ihre Kriegsrüstungen doch nicht so mangelhaft waren, wie dies bisher überall angenommen wurde. Wenn heute allgemein die Auffassung gilt, dass der grosse und verhängnisvolle Fehler Englands in dem Glauben bestand, die Buren würden nie die Initiative ergreifen, sondern würden warten, bis die Engländer an ihren Grenzen erschienen, so sagt jener Bericht jedoch in dieser Beziehung: „Wenn, wie es möglich ist, die Buren sich dafür entscheiden, ihre Grenzen zu verteidigen oder, wie es wahrscheinlich ist, beim Beginn des Krieges energisch die Offensive gegen Natal und Kimberley zu ergreifen, wird notwendigerweise ein ernstes Engagement die Folge sein, bevor unsere Kolonnen weit in das Gebiet der Republiken eingedrungen sind. General Joubert

äusserte bei einem Gespräch im März 1898, dass ein derartiger offensiver Operationsplan von einem deutschen Offizier entworfen, jedoch noch nicht angenommen sei. Ein Bericht von zuverlässiger Seite, datiert vom Juni 1899, behauptete, dass der gegenwärtige Feldzugsplan der Buren eine Konzentration mit den Oranje-Streitkräften westlich der Drakensberge und ein Vorgehen auf Ladysmith durch den Van Reenens-Pass ins Auge fasse.“

Es scheint, dass diesem Bericht „von zuverlässiger Seite“ englischerseits mehr Glauben geschenkt wurde wie der Äusserung General Jouberts. Von derselben Bedeutung für die britischen Operationspläne war die Frage, ob der Freistaat sich Transvaal anschliessen werde oder nicht. Über diesen Punkt ist der Bericht weniger orakelhaft, indem er sagt: „Die Erfahrung von 1881 verweist auf den Schluss, dass die Kriegspartei des Oranje-Staats entweder für sich in die Reihen der Transvaalarmee eintreten, oder den gesamten Freistaat zwingen wird sein Loos mit demjenigen Transvaals zu teilen. In Anbetracht der Thatsache ferner, dass während der ersten 4 bis 6 Wochen des Krieges, bis Verstärkungen eintreffen, die dermaligen Besatzungstruppen des Kaplandes und Natals nur in der Defensive bleiben können, und dass während dieser Zeit die volle Gewalt des politischen und Rasse-Vorurteils zur Geltung gebracht werden wird, um die Burghers des Freistaats zur Vereinigung mit Transvaal zu veranlassen, kann kein Zweifel darüber herrschen, dass wir bei einem offensiven Vorgehen gegen das letztere Land die Schwesterrepublik unter seiner Flagge finden werden.“

Viele andere Stellen des Berichts lassen ebenso wenig Zweifel darüber, dass sich in der Beurteilung der wahrscheinlichen Aktion des Freistaats das Intelligenzdepartement nicht im Irrtum befand.

Über die Anzahl der Buren im Felde gingen die Ansichten weit auseinander. Einige schätzten sie auf 80,000 Mann, andere auf 35,000 Mann. Die Ziffern des Intelligenz-Departements veranschlagten die gesamte Streitmacht der Burghers im Alter von 16—60 Jahren auf 54,329 Mann, und zwar 31,329 Mann in Transvaal und 23,000 Mann im Freistaat. Diese Schätzung reduziert sich durch Krankheit, Beamte, Polizeimannschaften, Garnisonbesatzung und den Grenzdienst, so dass eine verwendbare Streitmacht von etwa 33,000 Mann angenommen wurde, und zwar 16,000 Transvaaler, 13,000 Freistaatler und 4000 illoyale Kap- und Natalkolonisten. Diese Abzüge sind jedoch auf Annahmen basiert, die nie konstatiert wurden und von denen einige ziemlich unwahrscheinliche sind, z. B. wurden 5000 Mann als Besatzung Johannesburgs und nur 500

für Pretoria angenommen, als wenn die Buren noch eine Revolte der Bevölkerung von Johannesburg zu befürchten gehabt hätten. 3000 Mann wurden ferner zum Schutz gegen die Basutos angenommen.

Die dem englischen Kriegsamt gelieferte Information über die Waffen und die Munition erscheint dagegen recht vollständig und genau. Die einzige wichtigere Lücke ist der Mangel der Ermittlung der Beweglichkeit der schweren Artillerie. „Die vorhandene Anzahl der Gewehre in der Transvaal-Republik,“ bemerkt der Bericht, „beträgt über das Doppelte der Anzahl der Burghers, und mit dem Überschuss ist die Bewaffnung der Kap- und Natalkolonisten beabsichtigt. Die Anzahl der Gewehre ist für Transvaal auf 62,900 veranschlagt, von denen nur 24,000 Mauser-, 3400 Henri-Martini-Gewehre seien. Im Freistaat muss jeder Burgher im Besitz eines kriegsbrauchbaren Gewehrs sein, und wird ihm dasselbe von der Regierung zum Selbstkostenpreise geliefert. Früher waren die Freistaatler sämtlich mit Henri-Martini-Gewehren bewaffnet, allein Präsident Stejn beschaffte kurz vor dem Kriege 3000 Mauser-Gewehre. Transvaal empfing nach amtlicher Information über 30 Millionen Handfeuerwaffen-Patronen bester Qualität und neuesten Modells. Der Freistaat setzte sich in den Besitz von 3½ Millionen Henri-Martini-Patronen und 1,600,000 Mauser-Patronen.“

Die Bewaffnung der Feldartillerie wird in dem Bericht detailliert beschrieben und wenn derselbe auch nicht jedes Geschütz aufführt, so enthält er doch alle Geschützarten, die im Feldzuge zur Verwendung gelangten. Es wird dargelegt, dass die Transvaal-Staatsartillerie 1½ Batterien 7,5 cm-Schnellfeuergeschütze von einer Anfangsgeschwindigkeit von 1600 Fuss und einer 14½-pfündigen Granate ins Feld stellen könne; ferner 3½ Batterien automatischer 37 mm-Geschütze mit rauchlosem Pulver, eine 4,7-zöllige Haubitzbatterie, sechs 7-pfünder Vorderladungsgeschütze, 4 Gebirgsgeschütze, 3 schwere Krupp-, 3 Armstrong-Geschütze und 1 Mörser. Überdies 31 Maximgeschütze und 4 Batterien 6-zölliger guter, jedoch etwas veralteter Creuzot-Geschütze, von denen, obgleich ihre Beweglichkeit gering sei, als Positionsgeschütze ausserhalb der Forts Gebrauch gemacht werden könne. Die Räder dieser Geschütze werden als ausschliesslich eiserne, jedoch schmal und ungeeignet für den Transport auf Strassen bezeichnet. Es sind dies die „langen Toms“. Der Bericht fügt hinzu, dass Transvaal ausserdem 8,5 cm-Geschütze von Creuzot beschafft haben solle, dies sei jedoch nicht konstatiert. Die Geschützausrüstung des Freistaats wird als die folgende angegeben: Drei Whithworth 3-Pfünder, 14 7,5 cm Kruppgeschütze,

1 Withworth 6-Pfünder, 1 3 cm-Kruppgeschütz, 13pfündiges Gebirgsgeschütz, 5 Armstrong 9-Pfünder und 3 Maximgewehre. Durch ein Votum vom 23. Juni 1899 bewilligte der Raad überdies die Mittel für 3 Schnellfeuer- und 3 Maximgeschütze.

Es ist über den Mangel von zuverlässigen und genaueren topographischen Informationen auf englischer Seite Klage geführt worden. Es sind zwar Berichte über die Vormarschlinien durch den Freistaat, über die Natal-Eisenbahnen, die Verbindungen in Natal nördlich von Ladysmith und über die Strassen und Eisenbahnen in Transvaal vorhanden, jedoch über alles um Ladysmith oder südlich desselben keine Zeile noch Skizze. Die englische Regierung hält es nicht für erforderlich Spezialkarten von den Kolonien anfertigen zu lassen, da sie der Ansicht ist, dass die Aufgabe solche Karten herzustellen den Lokalverwaltungen zufällt. Es wurden jedoch einige 100 L. für die kartographische Aufnahme des Landes nördlich von Ladysmith verwendet und man war überzeugt, dass damit alles Erforderliche geschehen sei. Bevor die Truppen England verliessen, kauften alle Offiziere Karten von Transvaal und betrachteten Natal nur als Durchgangsland. Bis zum 2. November fiel es niemand ein, dass eine mehr wie cursorische Bekanntschaft mit der Topographie der Umgebung von Ladysmith und den Tugela-Ufern von Wert sein könne.

Nach diesen aus dem Berichte hervorgehenden Momenten dürfte, meint man heute englischerseits, das britische Intelligenz-Departement zu beurteilen sein.

In mancher Hinsicht war dasselbe ganz gut unterrichtet; inbetreff des Feldzugsplans der Buren, der Beteiligung des Freistaats, der Anzahl der waffenfähigen Burghers und ihrer Bewaffnung näherten sich seine Angaben genügend der Wahrheit, um die Aufmerksamkeit der Männer, die für die militärischen Vorbereitungen Englands verantwortlich waren, auf sich zu lenken. Wie völlig und verhängnisvoll unzureichend diese Vorbereitungen waren, habe, meint man, England mit Opfern an Blut und Verlust an Ansehen erfahren. Es sei nicht anzunehmen, dass das Kriegsamt die Unzulänglichkeit der Streitkräfte, mit denen Natal gehalten werden sollte, nicht kannte. General White äusserte während der Fahrt nach dem Kap: „Das Ende des Jahres werde herankommen, bevor das erste Armeekorps ins Feld rücken würde, und man werde seiner lange vorher in Natal bedürfen.“

Nur dass man im englischen Kriegsamt, ebenso wie in Downing-Street von der ausserordentlichen Unwahrscheinlichkeit, dass es zum Kriege kommen würde, überzeugt war, vermag die Verweigerung der Sanktionierung gewisser Ausgaben zu erklären,

infolge deren die Mobilmachung des Armeekorps verzögert und seine Schlagfertigkeit für mehrere Wochen beeinträchtigt wurde.

Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit 16 Nebenkarten und Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha, Justus Perthes. Preis Fr. 1. 35.

(Einges.) Der Boxeraufstand, von dessen Greueln jetzt alle Zeitungen widerhallen, hat eine viel weittragendere Bedeutung als die einer lokalen Erhebung von Eingeborenen gegen europäische Fremdherrschaft. Er droht die ostasiatische Frage, den Kampf der europäischen Mächte um die Vorherrschaft in China, zum Ausdruck zu bringen. Der Sommer dieses Jahres wird zweifellos unter dem Einfluss der Kämpfe in China und seinen Nachbargebieten stehen, und man braucht nicht Pessimist zu sein, um zu befürchten, dass der Entscheidungskampf der alten asiatischen Rivalen Russland und England vor der Thür steht. Da bietet Prof. Paul Langhans, dessen „Politisch-militärische Karte von Süd-Afrika“ in weit über 100,000 Exemplaren verbreitet ist, eine gleich gut orientierende Karte von Ostasien. Letztere ist ungemein inhaltreich: sie zeigt alle bisherigen chinesischen Aufstände und Kriege mit auswärtigen Mächten, das allmähliche Wachstum des englischen und russischen Machtbereiches in Asien und die heute von den Mächten beanspruchten Einflussgebiete in China. Zahlreiche Nebenkarten veranschaulichen die wichtigsten Punkte des fernen Ostens in grösserem Masstabe, vor allem natürlich den Hauptheerd des Boxeraufstandes zwischen Peking und Tientsin mit Angabe aller jetzt so häufig in den Zeitungsnachrichten vorkommenden Örtlichkeiten, ferner Peking und Umgebung, und zum ersten Male, noch auf keiner anderen Karte ersichtlich, die japanischen Kriegshäfen und der vielgenannte russische Winterkriegshafen Masampo in Korea. Dass die deutschen Interessen besondere Berücksichtigung gefunden haben, versteht sich bei den Arbeiten des Verfassers von selbst. Sowohl das deutsche Pachtgebiet von Kiautschou wie die deutsche Interessensphäre in Schantung finden sich in grossem Masstabe dargestellt, alle deutschen Dampferlinien in Ostasien sind eingetragen, auch schon die neue nach Tschungking tief im Innern Chinas (von Rickmers in Bremerhafen betrieben). Die Begleitworte geben einen vorzüglichen Überblick über die militärischen Streitkräfte sowohl der ostasiatischen Staaten, wie der fremden Mächte in Ostasien; sogar die Namen der dort stationierten deutschen, russi-

schen, englischen u. a. Kriegsschiffe meldet der Text. Alles in allem dürfte Langhans' neue Kriegskarte von Ostasien allen Besitzern seiner südafrikanischen eine willkommene Ergänzung zur Verfolgung der Kriegsgeschichte des Tages bieten.

Eidgenossenschaft.

— Regativ betreffend die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften. (Vom 31. März 1900.)

1. Sämtliche Reglemente und Dienstvorschriften für die schweizerische Armee werden beim eidg. Oberkriegskommissariat magaziniert und gelangen von dort aus zur Abgabe.

2. Die Reglemente und Dienstvorschriften werden abgegeben:

a) an die verschiedenen Verwaltungsabteilungen des Militärdepartements zu Händen ihrer Beamten;

b) an die Oberinstruktoren zu Händen des Instruktionspersonals;

c) an die militärwissenschaftliche Abteilung des eidg. Polytechnikums zu Händen ihrer Lehrer;

d) an die Militärbehörden der Kantone zu Händen ihrer Beamten;

e) an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, gemäss Ziffer 4—6 hienach.

3. Beim Erscheinen eines Reglements oder einer Dienstvorschrift hat das Oberkriegskommissariat die unter Ziffer 2, a—d, hievor genannten Amtsstellen und Anstalten davon zu benachrichtigen, worauf letztere ihren jeweiligen Bedarf bestellen und an die einzelnen Beamten, Instruktionsoffiziere etc. abgeben.

Die Abgabe an diese Amtsstellen und Anstalten und deren Personal ist unentgeltlich.

4. Die Abgabe der Reglemente und Dienstvorschriften an die Truppen (Ziffer 2 e) erfolgt nach den Verfügungen des schweiz. Militärdepartements.

Diese Verfügungen sind vom Oberkriegskommissariat zu einem Verzeichnis zusammen zu stellen, welches so oft als notwendig für jede Truppengattung bereinigt und dem Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Das bereinigte Verzeichnis ist jeweilen allen denjenigen Amts- und Kommandostellen einzuhandigen, welche die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften vermitteln.

5. Bei der Abgabe an die Truppen gilt zunächst als Regel, dass dem einzelnen Manne die für den zu erwerbenden Grad bestimmten Reglemente und Dienstvorschriften am Anfang derjenigen Schule in die Hand gegeben werden sollen, in welcher er für den betreffenden Grad ausgebildet wird. Es wird daher die Reglemente und Dienstvorschriften erhalten:

a) der Soldat in der Rekrutenschule;

b) der Unteroffizier in der Unteroffizierschule, resp. (höherer Unteroffizier) in einer Rekrutenschule;

c) der Subalternoffizier in der Offizierbildungsschule, u. s. w.

Die Abgabe wird durch das Schulkommando vermittelt, welches den Gesamtbedarf der Schule im voraus oder spätestens am ersten Dienstag feststellt und beim Oberkriegskommissariat bezieht.

Ein allfälliger Ersatz findet ebenfalls durch Vermittlung der Schul- und Kurskommandanten statt, welche das am ersten Dienstag als fehlend konstatierte beim Oberkriegskommissariat beziehen.

6. Sollen Reglemente ausserhalb des Dienstes zur Abgabe an die Truppe gelangen, so wird die Abgabe